

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,  
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814  
1814**

22 (16.3.1814)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 22. Mittwoch den 16. März 1814.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Frohndfreyheit der Zoller und Acciser betreffend.)

R. D. Nro. 4243. Auf den diesseitigen Vortrag, wegen näherer Bestimmung der — durch hohe Ministerialentschließung vom 16. May 1812. Nro. 2411. Anzeigebblatt vom Juny 1812. und durch hohe Verordnung vom 2. August 1813. Regierungsblatt Nro. XXIII. de 1813. ausgesprochenen — Frohndfreyheit der Zoller und Acciser von Landesherrenlichen und Staats-Perionalfrohnden, wurde durch hohen Finanz-Ministerial-Erlaß Ersten Departement dd. 1ten März Nro. 723. anher rescribiret:

„Die Kriegsfrohnden gehören zu den Staatsfrohnden, und keine Kriegsfrohnde kann zu einer Gemeindsfrohnde qualifizirt werden, da die Gemeindsfrohnden sich auf die Dienste beschränken, welche die Gemeindsbürger der Gemeinde selbst leisten, wie die Unterhaltung gemeiner Wege ic. Hiernach sind die Zoller und Acciser von allen nicht auf dem Viehstand ruhenden Kriegsfrohnden frey zu lassen.“

Wornach die Aemter die Frohndschreibereyen anzuweisen haben.

Freyburg den 9. März 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.  
von Roggenbach.

Güßmann.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Ami Ladenburg.

(2) zu Illersheim an den ehemaligen Gerichtsverwandten Thomas Böhler vor dahiesigem Amtsrevisorat auf Donnerstag den 24ten März d. J. Früh 8 Uhr.

Ladenburg den 29. Jänner 1814.

Großherzogliches Amt.

Schneff.

Schuldenliquidation der verstorbenen Hutmacher Friedrich Hästlerschen Eheleute von Mühlheim.

(1) Da vor einigen Wochen die Hutmacher Friedrich Hästlerschen Eheleute dahier mit Tod abgegangen sind, und man zur Richtstellung deren Verlassenschaftsabtheilung die Passiva genau wissen muß; so werden andurch

*Ami*

alle diejenigen, welche an gedachte Hutmacher Häslersche Eheleute irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, Donnerstags den 28ten April d. J. bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls auf ihre Forderungen keine Rücksicht wird genommen werden.

Mühlheim den 11. März 1814.  
Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Vetter.

Schuldenliquidation des Bauren und Glockengießers Andreas Tritschler in der Gemeind Bierthaller.

(1) Am Montag den 28ten dieses werden die Schulden so wie auch die Forderungen des Bauren und Glockengießers Andreas Tritschlers in der Gemeind Bierthaller dahier aufgenommen und liquidirt.

Wer also an denselben etwas zu fordern hat, oder demselben etwas schuldig ist, hat solches an gedachtem Tag bei dahiesigem Amtsrevisorat anzuzeigen.

Dessen Gläubiger werden unter Bedrohung des Ausschlusses von der Vermögensmasse, dessen Schuldner aber unter Gefahr doppelter Bezahlung hiezu aufgefordert.

Neustadt den 11. März 1814.  
Großherzogliches Bezirksamt.

Schuldenliquidation des Schreiners Anton Riede von Mühlhausen.

(3) Anton Riede, Schreiner zu Mühlhausen, erklärt sich, daß er bei der drückenden Lage gegenwärtiger Verhältnisse außer Stand gesetzt seye, seinen Gläubigern hinlänglich befriedigende Antwort zu ertheilen und er bitte, den Concurs gegen ihn zu erkennen.

Alle jene, welche eine rechtliche Anforderung an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, ihre Anforderungen mit Vorlegung der Beweisurkunden Montags den 21ten März d. J. Vormittags im Adlerwirthshause zu Mühlhausen vor dem Theilungscommissair richtig zu stellen, oder den Ausschluß von der Santmasse zu gewärtigen.

Blumenseld den 1. März 1814.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Haubert.

Schuldenliquidation des Matthias Müller von Burgheim.

(3) Wer an den in Konkurs gerathenen Matthias Müller von Burgheim irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse am Montag den 21. März d. J. Vormittags um 9 Uhr bei dem Stadt- Theilungs- Commissair in dem Revisoratsgebäude richtig zu stellen.

Lahr den 14. Februar 1814.  
Großherzoglich Badisches Bezirksamt.  
Frhr. v. Liebenstein.

Vorladung des Wollenwebers Johann Baptist Heinemann von Engen.

(1) Der schon beiläufig 50 Jahre unbekannt wo abwesende Wollenweber Johann Baptist Heinemann von hier, oder seine rechtmäßigen Leibeserben, werden aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser zurück zu kommen, und sein in beiläufig 600 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als man dasselbe sonst seinen nächsten Averbänden in fürsorglichen Besitz überlassen würde.

Engen den 9. März 1814.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Eckhard.

**Obrigkeittliche Kundmachungen.**

**Steckbrief.**

(3) Die wegen Gaitenmord auf 10 Jahr verurtheilte und seit dem 5. May 1805. gefänglich eingeseffene Maria Anna Fischlerin von Mähringen, aus dem Fürstenbergschen, hat heute Gelegenheit gefunden, von der Hauschwarzarbeit heimlich zu entweichen, und sich auf künftigen Fuß zu setzen.

Alle Großherzogliche Vorgesetzten werden geziemend ersucht, auf die unten näher beschriebene Fruchtlige zu fahnden, sie im Betretungsfall zu arretiren und gegen Ersatz der Kosten wieder anher in ihren Bezirk einzuliefern.

**Signalement.**

Maria Fischlerin ist gegenwärtig 36 bis 37 Jahr alt, von mittlerer Größe, rabner Statur, hat ein länalicht hageres Angesicht, mit blasser Farbe, gelbliche Haare, dergleichen schwache

Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase von mittlerer Größe, kleinen Mund mit aufgeworfenen Lippen und runden Kinn.

Sie nahm bei ihrer Entweichung nachstehende Kleidungsstücke mit sich, von denen sie gegenwärtig tragen wird, benanntlich: eine Schwabenhaube mit einem gelblich geblühten Stoff, ein gelb seiden Halstuch mit schwarzer Einfassung, ein blau gedrucktes leinenes ditto mit weißen Dupfen, ein weiß und rothgestreift halbbaumwollener Tschoden, ein blau tuchener Jack, ein blau baumwollener Rock, ein ditto mit grün und rothen Streifen, ein blau und rothgestreifter Schurz, ein blauegestreifter zwilchener ditto, 2 Paare weißbaumwollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen gebunden.

Freyburg den 4. März 1814.

Großherzogl. Bad. Zucht- und Hausverwaltung.  
Hölzlin.

Landesverweisung.

(2) Der hier unten beschriebene Johann Schmitt, auch Sugganel genannt, von Senftenberg bey König. Grätz in Böhmen, ist seit dem 6. März 1812 wegen Diebstahl mit Einbruch, dann übertretener Landesverweisung in dem hiesigen Zucht- und Hausgefängnis eingesperrt, und heute nach erstandener Strafe entlassen und der gesammten Großherzoglich Bad. Landen verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 5' 5" groß, 38 Jahr alt, von gesetzter Statur, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, hohe gewölbte gefaltene Stirne, bräunliche Augen, dicke Nase, mittelmäßigen Mund mit aufstehenden Lippen, rundes Kinn, schwarzen Bart und Backenbart, längliches Gesicht mit frischer Gesichtsfarbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem runden Hut, roth kattunenem Halstuch, schwarz grauen Kittel, blau tuchenen Kamisol, roth und weißgestreifte Weste, lange gestreifte blüschene Hosen, wollene Strümpfe, Bändelschuhe.

Mannheim den 7. März 1814.

Großherzogl. Bad. Zucht- und Hausverwaltung.  
Kieser.

Einziehung der Beleuchtungskosten der Hauseigentümer von ihren Hauseinwohnern.

(2) In Gemäßheit Entschliegung des Hoch-

preislischen Ministeriums des Innern Land- und Oekonomie-Departement d. d. Carlruhe den 23. Oktbr. 1811. Nr. 1949. S. 3. ist jed in Hauseigentümer dahier, welcher an den Kosten der Stadtbelenchtung mit zu tragen hat, erlaube, von seinen Hausmiethleuten einen Vertrag von 1/2 kr. vom Gulden Hausmiethzins gegenwärtig einzuziehen.

Welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft allgemein bekannt gemacht wird.

Freyburg den 4. März 1814.

Der Magistrat daselbst.

Adrians.

Kaufanträge.

Haus-Verkauf.

(1) Den 24ten März d. J. wird die 3stöckige Behausung der verstorbenen Joseph Dötschischen Ehefrau, in der Kähnnergasse gelegen, e. S. Herr Rath Nino, a. S. Bartholomä Zehle, hinten der erwähnte Herr Rath Nino, vornen die Kähnnergasse, öffentlich an Meistbietenden unter folgenden Bedingungen vertheigert werden.

Der Ausrufspreis ist 925 fl.

1. Ist der Kaufschilling in sechs vom Kaufstag an zu 5 pCto. verzinslichen Jahrsterminen, als Weihnachten 1814 der 1. u. s. w. nach folgender Anweisung des Großherzogl. Stadtamtsrevisorats zu zahlen.
2. Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings wird das unschädliche Eigenthums- und erste Unterpfandsrecht auf selbigem vorbehalten, auch ist der Käufer verbunden, einen annehmbaren Bürgen bezubringen.
3. Hat der Käufer die auf dem Haus haftende Zinse und Beschwerden so wie auch den Accis zu übernehmen, und
4. Wird amtliche Ratifikation vorbehalten.
5. Fremde Steigerer haben sich über ihr Vermögen hinreichend auszuweisen.

Freyburg den 25. Februar 1814.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Wolfinger.

Garten-Verkauf.

(1) Am 24ten dieses Monats Vormittags

9 Uhr wird dahier an dem gewöhnlichen Ausruorte der zur Verlassenschaft des verstorbenen Amtsrevisors Glockner gehörige 3 Hausen 9 Ruthen Garten, minder oder mehr am äußern Rampartweg, stoßt gegen Süd und West an den Weg, gegen Nord an die Herzogischen Erben, gegen Ost an Fimstr. Hehle, mit einem neu erbauten Gartenhäuschen, worauf ein jährlich an das Städtische Rentamt mit 1 fl. 9 fr. zu bezahlender Fortifikationszins haftet, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Der Ausrufspreis ist 550 fl. und die Kaufbedingungen sind folgende:

1. Der Kauffchilling ist in 3 Terminen abzuführen, wovon ein Drittel sogleich baar, die zwei übrigen Termine aber mit 5 pCto. Zinsen vom Kaufstage an auf den 11. August 1814 und 1815 zu bezahlen sind.
2. Bis nach berechtigtem Kauffchilling wird das erste Pfandrecht auf dem Garten vorbehalten.
3. Ist der Käufer nicht befugt, auf der Gränze gegen die Herzogischen Erben jemals einen lebendigen Haag zu pflanzen.

Freyburg den 13. März 1814.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat,  
Wolfinger.

**Hofguts Verkauf.**

(1) Kürzlich ist der Baur Joseph Schwörer in der hieramtlichen Gemeind Rudenberg, und bald darauf auch dessen hinterlassene Wittwe Magdalena Faller mit Tod abgegangen.

Die Erben gedenken das vorhandene Hofgut, bestehend in einem großen Bauernhaus nebst besonderer Tagelöhner-Wohnung, dann 41 Ruthen Garten, 39 Fauchert Acker, 29 Fauchert Wies, und 68 Fauchert Weidfeld nebst ohngefähr 38 Fauchert Waldung, am Dienstaq den 29ten dieses in dem Wirthshaus zu Rudenberg, wenn je ein annehmliches Anbot erzielt werden kann, auf dem Meistbot zu verkaufen.

Es wird vorbehalten, das Tagelöhner-Haus nebst einigem Wies- und Ackerfeld besonders oder je nachdem sich Liebhaber zeigen, mit dem Hofgut hinzugeben.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit hinreichenden Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Neustadt den 12. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Willi.

**Wein Verkauf.**

(1) In der Herrschaftlichen Kellerey Mühlheim und Sulzburg werden auf Großherzogl. Kreisdirectorial-Verordnung 1813r, 1812r und ältere Weine gegen baare Bezahlung aus der Hand verkauft. Denen Liebhabern wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zu Mühlheim der Dienstag und Freytag in der Woche, zu Sulzburg aber jeder Werktag zur Abgabe bestimmt sind.

Mühlheim den 3. März 1814.

Großherzogliche Domänenverwaltung,  
Ludwig.

**Verkaufs-Antrag des Kirnhalders Bades.**

Unterzeichneter hat sich entschlossen, sein in der Kirnhalde ihm eigenthümlich zugehöriges Bad- und Wirthschaftsgewerb, Dienstaq den 12ten April d. J. am Plage selbst durchs Meistgeboih zu veräußern.

Zum Verkaufsgegenstand gehört.

1. Ein ganz neu erbautes mit der Wirthschaftsgerechtigkeit verbundenes sehr bequem eingerichtetes Gasthaus, sammt Stallung für wenigstens 20 Pferde, Scheuer, Back- und Waschkhaus ic. und ein geräumiger Hofplatz.
2. Ein ebenfalls in seinem ganzen Eingebäude neu hergestelltes Badhaus; wobey der Brunnen, Warmküche und alle Badverrichtungen im brauchbarsten Zustande sind. Zu obigen Gebäulichkeiten gehören
3. Ein sehr tragbarer mit 95 St. der besten Obstbäume bepflanzter Küchengarten, welcher hinlängliches Gemüse in die Wirthschaft liefert. Eine niedlich englische Anlage und mehrere nutzbare Wiesplätze.
4. Die vollständige zum Bad und der Wirthschaft gehörige Hauseinrichtung (nach Ausweis des vorliegenden Inventars) an Geräthschaften und Badrequisiten aller Art. Obige Realitäten zusammen werden unter nachstehenden Bedingungen ausgedoten für und um 17000 fl.

a) Sind von dieser Kaufsumme 2000 fl. und der etwaige Mehrerlös gleich baar.

- b) 9000 fl. aber in 8 vom Kaufstage an zu 5 p.Ct. verzinlichen gleichen Jahrsterminen abzuführen.
- c) Bleiben 6000 fl. als ein auf dem Kaufobjekt selbst verhypothekirtes fünfprozentiges Kapital stehen; und können erst nach gänzlicher Beichtigung obiger Termiszahlungen aufkündbar werden. Endlich muß
- d) der Kaufschillingstreit per 9000 fl. bis zur völligen Beichtigung, und in so weit der Kaufsgegenstand nicht hinreicht, durch obrigkeitliche ausgewiesene Caution gesetzlich bedeckt werden.

Da das immer zahlreich besuchte, von der Stadt Kenzingen und der großen Landstraße nur eine Stunde entfernte, in der volkreichsten Gegend Breisgaus und in einem angenehmen Thale liegende Bad der Kirnhalde sich durch vielfältig erprobte gute Wirksamkeit von jeher selbst empfohlen hat, so wird zur Annehmlichkeit des Kaufes nur das bemerkt: daß wegen dem zum Kaufe geschlagenen Emmeublement nicht nur bepläufig einhundert Gäste bequem auf einmal logirt werden können, sondern sich der Käufer zugleich in den Stand gesetzt sieht, sein Gewerbe ohne Hinderniß und Aufschub antreten zu können.

Sollten sich gegen Vermuthen keine Kaufliebhaber einfinden, so wird an obbesagtem Tage ein Versuch zur Pachtung gemacht; wobey aber nur die Wirthschaft mit zugehörigen Gebäulichkeiten, Gärten und Wiesfeld, je nachdem sich Pachtlustige melden, auf 6 bis 8 Jahre ausgeboren wird.

Die annehmlichen Bedingungen hiezu, so wie das Nähere über obigen Kaufantrag, können entweder in der Gräflich Heintich Kageneckischen Amtskanzley oder in der Verwaltung zu Munningen, oder in der Schaffnerey zu Blatshelm beliebig eingesehen werden.

Freyburg den 4. März 1814.

Gr. Philipp v. Kageneck.

Haus- und Güter-Versteigerung.  
Auf Verlangen der Erben der Privat Winterhalterischen Wittve in der Wiehre werden den 17ten März d. J. folgende Liegenschaften und unter nachbenannten Bedingungen öffentlich versteigert werden.

- 1. Eine Beyausung und Stallung sammt

daran liegendem 1 Haufen Krautgarten, stößt e. S. an Georg Willig, a. S. an Christian Mayer, hinten an erwähnten Georg Willig, vornen an die Almendstraße, der Ausrufspreis ist 550 fl.

- 2. 4 Haufen Acker im untern Oberfeld, e. S. Schuster Lorenz Schwarzweber, a. S. Joseph Zimmermann und Marius Schweizer, 100 fl. (ist mit Weizen angeblümt)
  - 3. 3 Haufen Acker auf der innern Hard, e. S. Müller Barthasar Fuchs, a. S. Johann Schinzling, 60 fl.
  - 4.  $\frac{1}{2}$  Fauchert Acker allda, e. S. die H. H. V. V. Augustiner, a. S. der botanische Garten, 120 fl. (ist angeblümt mit Roggen)
  - 5. 9 Haufen Matten im Aferlehn, e. S. Lindewirth Belkoberst, a. S. Georg Willig, 300 fl.
  - 6. 9 Haufen Grasfeld im Schlierberg, e. S. Frau Magistratsrätthin Dr. Ditsch, a. S. Herr Bellil, 150 fl.
  - 7. 6 Haufen Reben in der Gehren, e. S. die Erbschaft, a. S. Joseph Scherer 180 fl.
  - 8. 4 Haufen Reben allda, e. S. die Erbschaft, a. S. Johann März 110 fl.
- Die Kaufbedingungen sind folgende:
- a) Der Kaufschilling ist in sechs vom Kaufstage an zu fünf vom Hundert verzinlichen Jahrsterminen, als Weihnachten 1814 der erste u. s. f. dahin zu zahlen, wohin der Käufer gerichtlich verwiesen werden wird.
  - b) Das unschädliche Eigenthums- und erste Unterpfandsrecht wird bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings auf der veräußerten Realität vorbehalten, überdies ist
  - c) der Käufer des Hauses gehalten, einen annehmlichen Bürgen beizubringen,
  - d) hat der Käufer die auf der Liegenschaft hastende Zinsen und Beschwerden, so wie auch den Accis zu übernehmen, und
  - e) Wird für die Güter und Geländemaas keine Währschaft geleistet.
- Freyburg den 25. Februar 1814.  
Großherzogliches Amtsdirektorat.  
Wolfsinger.

**Hofguts-Versteigerung.**

(3) Am 17. d. M. Vormittags 9 Uhr wird dahier am gewöhnlichen Ausrufsorte der zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Stephan Zimmermann aus der Wiehre gehörige vordere Hof auf dem Lorettobergle, ohnweit hiesiger Stadt, nebst dazu gehörigen Grundstücken öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Dieses Gut besteht in Hof, Scheuer und Stallung und beyläufig drey und zwanzig Faulcher, theils Baumgarten, theils Acker, Matten und Reben, nebst einigem Wildfeld, stößt e. S. an die Rathswitwe Deutsch, Posthalter Amann, den Hölberlebach und Aloys Andris, oben an das Augustinergut und Joseph Hegner; a. S. an Dominik Hirspiel, geschätzt auf 5730 fl.

Diese Schätzung wird als Ausrufspreis angenommen.

Die Kaufsbedingungen sind folgende:

1. Der Kaufschilling ist in sechs Terminen abzuführen, wovon ein Sechstel nebst dem Mehrerlös sogleich baar, der Ueberrest aber in den darauffolgenden 5 Jahren sammt 5 pCto. Zinsen vom Kaufstage an zu bezahlen ist.
2. Bis zur gänzlichen Tilgung dieses Kaufschillings wird sich auf dem verkauften Gute das erste Pfandrecht vorbehalten.
3. Jeder Kaufstüchtige hat sich durch gerichtliche Vermögenszeugnisse über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und auf Verlangen noch weitere Kautions zu leisten.
4. Für das Gütermaas wird keine Währschaft geleistet.
5. Der Hofkäufer hat die auf dem Hofe haftenden Lasten zu übernehmen, nämlich
  - a) Ein dem alten Mich. Wisler ab der Kagensteig lebenslänglich abzureichendes Leibgeding, bestehend alljährlich in zwanzig EStr. Frucht (4 EStr. Weizen und 16 EStr. Halbwaisen) 1 EStr. sogenannten Röcht, 6 Wf. Reissen,  $\frac{1}{2}$  EStr. Salz, 8 EStr. Erdäpfel und 25 Krautköpfen.
  - b) Ein mit baaren einhundert Gulden rhnl. für immer ausgelöstes der Anna Wisler, vermittelten Keuf, dahier zu entrichtendes Leibgeding.

c) In diesem künftigen Hofkaufe ist übrigens außer allem was nicht nied- und nagel-fest ist, noch weiters nicht begriffen, die auf dem Hofe befindliche Troite, der Brennhasen und alle Besserung.

Freyburg den 4. März 1814.  
Großherzogliches Stadtmamtsrevisorat.  
Wolfinger.

**Fahrniß-Versteigerung.**

(3) Am 18. d. M. Vormittags 9 Uhr und folgenden Tagen werden die zur Stephan Zimmermann'schen Verlassenschaftsmasse gehörigen Hausfahrnisse, als: Kleidungsstücke, Betten, Bett- und Weißzeug, Zinn, Kupfer und Eisengeschir, Holzwaaren, Fuhrgeschir und sonstige Ackergeräthschaften, eine Troite, ein Brennhasen, Fässer und Züder, ein bedeutender Vorrath von Früchten, Heu, Stroh, Stroh und Besserung nebst 4 Milchkühen, 2 Stieren, einem Kalbe und zwey Schweinen, auf dem vordern Hofe auf dem Lorettobergle nächst hiesiger Stadt öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Freyburg den 4. März 1814.  
Großherzogliches Stadtmamtsrevisorat.  
Wolfinger.

**Garten-Verkauf.**

(3) Am 17. d. M. Vormittags 9 Uhr wird dahier am gewöhnlichen Ausrufsorte der zur Kontrolor Peter Sähringer'schen Konkursmasse gehörige Garten vor dem Christophelhore, von beyläufig 8 Hausen Feldek, mit einem neu gebauten Gartenhäuschen versehen, e. S. an Seitenheder Vögele, a. S. Abwender, vornen und hinten an Allmendweg, öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Die gerichtliche Schätzung per 1200 fl. wird als Ausrufspreis angenommen.

Die Kaufbedingungen sind folgende:

1. Der Kaufschilling ist in vier vom Kaufstage an a 5 pCto. verzinlichen Terminen abzuführen, woran  $\frac{1}{2}$  sogleich baar, der Ueberrest aber mit 17. März 1815, 16 und 1817 zu entrichten ist.
2. Für das Gütermaas wird keine Gewähr geleistet.
3. Bis zur gänzlichen Tilgung des Kauf-

schickings wird sich auf der verkauften  
Reantität das erste Pfandrecht vorbehalten.  
Freiburg den 4. März 1814.

Großherzogliches Stadtratssecretariat.  
Wolfinger.

### Apotheken-Versteigerung in A schaf- fenburg.

(2) In Gemäßheit verechlicher Verfügung  
S. Departementsgerichts, soll Abtheilungs-  
halber die zeitherige Hofapothek zum Schwanen  
dahier, mit Lit. A. Nr. 5 bezeichnet, und  
auf der Hauptstraße neben Conditor Schupp  
und Bierwirth Georg Müller gelegen, nach dem  
Tode des Hofapothekers Bauer unter Vorbe-  
halte oberrichtlicher Genehmigung, unter  
sehr vortheilhaften Zahlungsbedingungen, öffent-  
lich an den Meistbietenden versteigert werden.  
Dieselbe ist in Hinsicht des Nahrungsbetriebes  
bestens gelegen, und das Gewerbe hat bisher  
zwei Gehülfen erfordert. Das Haus hat die  
Einrichtung für drei Haushaltungen, ist voll-  
kommen unterhalten, die Einrichtung der Offi-  
zine nach dem neuesten Geschmacke, und in  
allem so wohl Laboratorium als Materialien-  
behälter, ganz vollständig.

Der verlebte Besitzer hat dabei einen Mate-  
riallhandel betrieben, daher ein bedeutender  
Vorrath an Materialien der ersten Gattung  
vorhanden, und besonders verkauflich ist; es  
kann damit ein, mit den besten Apothekerkräu-  
tern angebauter Garten, verbunden werden.

Zur Vornahme der Versteigerung selbst ist  
Dienstag den 15ten März Mittags 2  
Uhr zum 1., Mittwoch den 30ten März  
Mittags 2 Uhr zum 2. und Donnerstags  
den 14ten April Mittags 2 Uhr zum 3. und  
endlichen Versteigerungstermin hiermit angezeilt,  
bis wohin die Steigerungsliebhaber auf das Ju-  
stizamtsszimmer im städtischen Rathhause dahier,  
mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie  
unterdessen sowohl bey unterzeichnetem Amte,  
als den Vormündern, nämlich Herrn Ober-  
förster Braun, Herrn Weinändler Johann  
Schuler, und Herrn Handelsmann J. A. Ei-  
senberger die sehr vortheilhaftgesetzte Zahlungs-  
und sonstige Steigerungsbedingungen durch fran-  
kirt Briefe erfahren können, und daß man  
in Termino bey den Steigerungsliebhabern

legale Zeugnisse der wissenschaftlichen und  
Zahlungsfähigkeit erwarte.

Decretum Aischaffenburg den 1. März 1814.

Von Justizamtswegen.

Wein-Verkauf.

(3) Bey diesseitiger Kellerey ist ein Quantum  
1812r Wein geringer Sorte zum Saumweisen  
Verkauf gegen baare Zahlung um sehr billigen  
Preis ausgesetzt. Die Liebhaber können sich  
deßfalls jeden Tag dahier melden und den  
Wein vor dem Fass versuchen.

Freiburg den 7. März 1814.

Großherzogliche Oberverwaltung.  
Meh.

Glocke zu verkaufen.

(1) Bey Andre und Kunzer zu Frey-  
burg ist eine neue Glocke von beyläufig 80 Pf.  
schwer um billigen Preis entweder zu verkaufen  
oder gegen eine gesprungene auszutauschen.

### Pachtanträge.

Guter Verpachtung.

(1) Eingetretener Hindernisse wegen kann  
die auf nächsten Montag den 14. d. M. aus-  
geschriebene Verpachtung der den Bernhard  
Siecherschen Kindern dahier zustehenden  
Liegenschaften nicht vor sich gehen, sondern die  
Verlehnung derselben wird erst Montags den  
28ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf  
hiesigem Rathhause vorgenommen werden.

Die auf 6 Jahr in Bestand gegebene wer-  
dende Liegenschaften bestehen in

2 Bohnhäusern, 1 Scheuer, Stallungen  
nebst Kraut- und Großgärten, alles bey-  
einander liegend, sodann in ohngefähr 20  
Fuchert Acker, Matten und Reben,  
worunter 13 Fuchert zins, und zehnd-  
frenes Gut begriffen ist.

Die Pachtbedingungen sind am Verlehnungs-  
Tage zu vernehmen, und wird hier blos be-  
kannt gemacht, daß fremde Pächter Caution  
zu stellen haben.

Mühlheim den 9. März 1814.

Theilungs-Commissaire  
Engler.

Guts-Verpachtung.

(2) Das den Erben der verstorbenen Seba-  
stian Kurzischen Eheleuten von Nuggen



zustehende Gut, welches sich in sehr gutem Stand befindet und ungefähr in

- 23 Jauchert Acker,
- 4 Jauchert Matten,
- 1 Jauchert 3 Bttl. Reben

besteht, wird nebst einer zweistöckigen Wohnung für den Beständer, und 2 Scheuern und Speicher, zur Aufbewahrung der Früchte, bis Donnerstag den 24ten März d. J. unter vortheilhaften Bedingungen auf sechs Jahre von Martini 1813 bis dahin 1819 in Bestand gegeben werden.

Sodann werden Freitag den 25ten März

- 3 Zug Ochsen,
- 2 Kühe,
- 2 Wägen und Pflüge,
- 1 Quantum Heu,
- — Stroh,
- — Früchte,

ferner folgende sehr gut gehaltene Weine  
32 Saum 1811r von der besten Sorte,  
14 Saum 1812r,  
12 Saum 1813r,

öffentlich veräußert werden.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mühlheim den 7. März 1814.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Pfeiffer.

Wochen ihre Bittschriften der diesseitigen Stelle und dem Großherzoglichen Dekanate dahier einzureichen.

Lörrach den 10. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

#### Erledigter Schuldienst.

(1) Durch den am 3. des vorigen Monats erfolgten Tod des Lehrers Joseph Hiller zu Mühlingen (Amts Stockach) ist der dortige katholische Schul- und Mesnerdienst zu einem Ertrag von 107 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen vorschristmäßig bey dem Großherzoglichen Kreisdirectorium zu melden.

#### Schmidt-Gesell wird gesucht.

In dem Amtsort Kandern ist eine wohl- eingerichtete Schmidwerkstatt leer, worin ein verständiger unbescholtener Gesell als Meister-Gesell gesucht wird, der auch solche nach ein- ger Prüfungs- und guter Ueberzeugungszeit auf seine eigene Rechnung erhalten kann. Liebhaber können sich bey Unterzeichnetem melden.

Kandern den 10. März 1814.

Bürgermeister Kummich.

#### Dienst-Anträge.

##### Erledigte Pfarrey.

(1) Pfarrey Kleimens Hurst zu Beuggen (Wiezenkreis) ist am 2. Febr. d. J. gestorben und dessen Pfarreyfründe dadurch in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um diese den ehevor öfter- reichlichen Konkursgesetzen unterliegende Pfarrey haben sich nach der Verordnung im Re- gierungsblatt Nr. 38 v. J. 1810. insbeson- dere Art. 4 zu melden.

##### Erledigter Evangelisch-Lutherischer Schuldienst.

(1) Durch den erfolgten Tod des Lehrers Dürr in Kirchen ist der dañge Schullehrer- dienst in Erledigung gekommen. Die Kom- petenten um diesen Dienst haben binnen 6

#### Lehrlings-Gesuch.

(3) In dem Hüfingen Justizamte wünscht ein Strumpfwirkermeister einen jungen Men- schen von 14 — 15 Jahren, von guter Er- ziehung, in die Lehre zu nehmen. Bey diesem Meister werden alle Gattungen von Sommer- und Winterstrümpfen verfertigt, so wie auch alle mögliche Kleider von feiner Schaafwolle für Herren und Frauenzimmer nebst den ge- hörigen Farben und Bleichen. Die sehr billi- gen Bedingungen kann man in frankirten Brie- fen in Freiburg bey Herrn Anton Goring auf der Post, und in Donaueschingen bey Herrn Hofbuchdrucker Willibald erfahren.

(Mit einer Beylage.)